

## **Förderkriterien für Projektanträge im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie der Ämter Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz im Jahr 2016**

### **A Leitziel:**

***Demokratisches Engagement gegen extremistische Aktivitäten und Einflussnahme auf Jugendliche ist in den Ämtern Krakow am See und Mecklenburgische Seenplatte zu stärken. Weite Teile der Bevölkerung sind für die Problematik Extremismus, Rassismus und gruppenbezogene Ausgrenzungen zu sensibilisieren. Demokratische Werte sind nachhaltig im Handeln von Bürgern, Vereinen und Verbänden zu verankern.***

### **B Förderschwerpunkte**

#### **Mittlerziel 1:**

**Nachhaltiger Aufbau und Festigung vorbeugender Maßnahmen gegen Radikalismus und Förderung von Maßnahmen zur demokratischen Teilhabe in städtischen und ländlichen Gebieten.**

#### **Handlungsziel 1.1:**

Durchführung präventiver Bildungs- und Kulturmaßnahmen zur Vermittlung eines demokratischen Wertebewusstseins und der Gewaltprävention für die Hauptzielgruppe der jungen Menschen finden regelmäßig statt.

#### **Handlungsziel 1.2:**

Einbindung von Kindertagesstätten, Hort und Schulen in die Projektarbeit. Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendarbeit entwickelt und durchgeführt.

#### **Handlungsziel 1.3:**

In Einrichtungen, Vereinen etc. sind Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Grundwerte wie Toleranz, Respekt und Weltoffenheit initiiert, besonders unter dem Aspekt der (Weiter)Entwicklung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“.

#### **Handlungsziel 1.4:**

Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sind durch an den Projekten beteiligte Jugendliche durchgeführt. Eine jährliche Präsentation der Dokumentation ist etabliert.

#### **Mittlerziel 2:**

**Verantwortungsträger und Multiplikatoren aus Politik, Kommunen, Schulen usw. werden zum Umgang mit der Problematik Rechtsextremismus geschult.**

#### **Handlungsziel 2.1:**

Maßnahmen zur Fortbildung, Aufklärung und Information und entsprechende Handlungsstrategien sind z.B. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für demokratische Kultur, Rostock Roggentin erarbeitet. Die Auseinandersetzung mit

aktuellen Entwicklungen/Tendenzen findet dabei besonders Beachtung (z.B. Asyl- und Duldungsthematik).

**Handlungsziel 2.2:**

Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Website, Facebook) setzt sich mit dem Thema Rechtsextremismus auseinander und wirbt für die Nutzung der bestehenden Strukturen im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“.

**Mittlerziel 3:**

**Der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird in allen Altersgruppen gefördert.**

**Handlungsziel 3.1:**

Die Förderung interkultureller Veranstaltungen mit **breiter** Öffentlichkeitswirkung wird im Landkreis durchgeführt.

**Handlungsziel 3.2:**

Im Landkreis sind regelmäßige Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit anderen Kulturen/Religionen/Lebensweisen etabliert, damit eine Willkommenskultur in der Region nachhaltig aufgebaut wird.

**Handlungsziel 3.3:**

Migranten und Flüchtlinge sind bei Veranstaltungen integriert, damit eine Teilhabe an sozialen und kulturellen Prozessen gewährleistet und Vorurteilen begegnet wird.

## **C Antragstellung**

### **Voraussetzungen**

Als Letztempfänger – Zuwendungsempfänger für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Fonds und im Bereich kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- a) Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
- b) Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
- c) Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- d) Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
- e) Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen;
- f) Eigenanteil i. d. R. in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten erbringen

### **Antragstellung**

- **Projektanträge** finden Sie unter: [http://www. http://www.amt-krakow-am-see.de/](http://www.amt-krakow-am-see.de/) und auf der Homepage der Partnerschaft für Demokratie [www.demokratie-krakow-meck-schweiz.de](http://www.demokratie-krakow-meck-schweiz.de)

- Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektantrag ist die vorherige Beratung des Projektträgers durch die Koordinierungs- und Fachstelle zu seinem Projekt
- Projektanträge sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle per Mail oder Post spätestens **bis zum 30.01.2016** einzureichen
  - Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie
  - der Ämter Krakow am See/Mecklenburgische Schweiz
  - c/o CJD Nord
  - z. Hd. Oliver Hohn
  - Siegfried Marcus Str. 45
  - 17192 Waren (Müritz)
  - E-Mail: o.hohn@demokratie-mse.de
- Der Bewilligungszeitraum der Projekte beginnt frühestens am 01.03.2016 und endet spätestens am 09.12.2016. Eine davon abweichende Ausnahmeregelung bedarf der vorherigen Zustimmung des Begleitausschusses
- Die Koordinierungs- und Fachstelle berät bei Fragen zu Antragstellung, Förderkriterien und Projektumsetzung (03991 / 632 919 54)

## **D     Ausschlusskriterien**

Nicht gefördert werden können

1. Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik, dienen.
2. Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen.
3. Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes gehören.
4. Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DJFW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DJPW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.
5. Aufwendungen für alkoholische Getränke (Ausnahmen nur nach schriftlicher Genehmigung durch das federführende Amt, z. B. Bewirtungskosten für Referenten, Künstler und Begleitung)

Krakow am See, 18. November 2015